|  |
| --- |
|  |

**Fragebogen zur öffentlichen Vernehmlassung des Ratschlags  
Kantonales Bedrohungsmanagement**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung anhand des nachfolgenden Befragungsformulars auszufüllen und anschliessend elektronisch innerhalb der Vernehmlassungsfrist bis am 31. März 2020 an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [information@jsd.bs.ch](mailto:information@jsd.bs.ch)

Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die untenstehende Adresse senden:

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Generalsekretariat

Spiegelgasse 6

4001 Basel

**Ihre Angaben**

|  |  |
| --- | --- |
| Institution: |  |
| Kontaktperson: |  |
| Adresse: |  |
| E-Mail: |  |
| Telefon: |  |

1. **Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements im Kanton Basel-Stadt**
2. **Bereits heute engagieren sich neben der Kantonspolizei eine Vielzahl von Behörden und Dienststellen mit der Prävention von Gewalt. Es fehlt aber ein ganzheitlicher Ansatz, um vorhandene Angebote und Massnahmen aufeinander abzustimmen und Lücken zu schliessen. Sind Sie dafür, dass Gewaltprävention als gesamtkantonale Aufgabe wahrgenommen wird, so wie es im vorliegenden Ratschlag skizziert wird?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Aktuell fehlt es an gesetzlichen Grundlagen, um in Einzelfällen behördenübergreifend Informationen auszutauschen, Schutz- und Risikoanalysen durchzuführen und koordiniert präventive Massnahmen zu planen. Sind Sie dafür, dass bei Hinweisen auf zielgerichtete Gewalt Bedrohungslagen ganzheitlich analysiert werden, damit massgeschneiderte Präventionsmassnahmen ergriffen werden können?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Auf Bundesebene wird in Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements empfohlen. Auch in Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen empfiehlt der Bundesrat die Bekämpfung Häuslicher Gewalt und Stalking mit einem Bedrohungsmanagement zu unterstützen. Sind Sie dafür, dass der Kanton Basel-Stadt diese Empfehlungen berücksichtigt?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Mit der Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements soll der präventive Ansatz zur Gewaltbekämpfung verstärkt werden, so dass gefährdete und gefährdende Personen bereits unterstützt werden können, bevor sie zu Opfern und Tätern werden. Der präventive Handlungsbereich und die Strafverfolgung sollen klar voneinander getrennt werden. Befürworten Sie diesen Ansatz?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Kantonales Bedrohungsmanagement: Das Modell Basel-Stadt**
2. **Der interkantonale Vergleich zeigt, dass die organisatorische Angliederung der Stelle für Bedrohungsmanagement bei der Polizei eine optimale Handlungsfähigkeit gewährleistet. So kann zeitnahe auf Meldungen reagiert und die Sicherheit gewährleistet werden. Durch eine Anbindung beim Dienst Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt könnte zudem sowohl auf polizeiliches als auch auf psychologisches und sozialarbeiterisches Fachwissen zurückgegriffen werden. Sind Sie mit dieser organisatorischen Angliederung einverstanden?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Eine Bedarfsanalyse innerhalb der kantonalen Verwaltung hat gezeigt, dass es eine einheitliche Schulung der Mitarbeitenden zum Umgang mit Gefährdungssituationen und Gewalt braucht. Durch den Aufbau eines Netzwerks von geschulten Ansprechpersonen innerhalb der verschiedenen Dienststellen und Institutionen soll sichergestellt werden, dass die eigenen Prozesse und Strukturen berücksichtigt werden und keine Bagatellkonflikte, sondern nur Vorfälle gemeldet werden, die auf zielgerichtete Gewaltbereitschaft hindeuten. Befürworten Sie eine flächendeckende Schulung und den Aufbau eines Ansprechpersonen-Netzwerks?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Häufig befinden sich gewaltbereite Personen – aber auch die potentiellen Opfer – in komplexen Problemlagen, welche die Möglichkeiten und Kapazitäten von Mitarbeitenden einzelner Dienststellen übersteigen. Um Gewalt nachhaltig zu verhindern, braucht es deshalb gut koordinierte und aufeinander abgestimmte Beratungs- und Unterstützungsprozesse (Case Management). Dafür muss sich die Stelle für Bedrohungsmanagement fallspezifisch mit anderen Stellen und Fachpersonen austauschen und bei Bedarf auch zusammenarbeiten können. Sind Sie dafür, dass gefährdende und gefährdete Personen im Rahmen eines Case Managements ganzheitlich unterstützt, und Mitarbeitende der Verwaltung und anderer Institutionen damit entlastet werden können?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Bei einem kleinen Teil der gefährdenden Personen, kann das gewalttätige Verhalten mit psychischen Störungsbildern zusammenhängen. In diesen Fällen braucht es spezifisches Fachwissen, um beurteilen zu können, ob und wie das Risiko für eine Gewalteskalation minimiert werden kann. Für die Einschätzung solcher Fälle soll auf das Know-how der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel zurückgegriffen werden können. Sind Sie damit einverstanden, dass die Stelle für Bedrohungsmanagement in Einzelfällen mit der UPK zusammenarbeitet?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Gefährdende Person sollen auf ihr Verhalten angesprochen werden können. Die sogenannte Gefährderansprache dient sowohl dazu über die Folgen der Missachtung gesetzeskonformen Verhaltens zu orientieren, als auch dafür die angesprochene Person über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des Bedrohungsmanagements sowie das Unterstützungsangebot zu informieren. Die Gefährderansprache ist die einzige verpflichtende Massnahme. Alle weiteren Gespräche und Massnahmen sollen auf Freiwilligkeit beruhen. Soll das kantonale Bedrohungsmanagement zusätzliche Zwangsmassnahmen, wie sie etwa die Strafprozessordnung, das Nachrichtendienstgesetz oder auch das heutige Polizeigesetz kennen (Fernmeldeüberwachung, Wegweisung, Rayonverbot etc.) anwenden können?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Stalking ausserhalb des sozialen Nahraums**
2. **Es ist wichtig, dass Opfern von Stalking geholfen werden kann. Häufig führt erst eine Normverdeutlichung von polizeilicher Seite dazu, dass die Stalkenden von ihrem Tun ablassen. Ohne diese Grenzsetzung werden die Stalking-Handlungen häufig intensiver und damit auch das Leid der Betroffenen. Im schlimmsten Fall kann auch Stalking in physischer oder sexueller Gewalt enden. Soll auch für Fälle von Stalking eine gesetzliche Grundlage für polizeiliche Schutzmassnahmen geschaffen werden?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Analog der Massnahmen bei Häuslicher Gewalt sollen auch bei Stalking auf Ersuchen hin Massnahmen durch die Polizei ausgesprochen und auf Gesuch hin durch das Gericht verlängert werden können. Sind Sie damit einverstanden, dass künftig auf Ersuchen hin Schutzmassnahmen (Kontakt- und Rayonverbote) durch die Polizei umgehend und für eine gewisse Dauer ausgesprochen und auf Gesuch hin durch das Gericht verlängert werden können?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Gesetzliche Grundlagen**
2. **Damit ein Bedrohungsmanagement im Kanton Basel-Stadt und eine Fachstelle für Bedrohungsmanagement bei der Kantonspolizei geschaffen werden kann, benötigt es eine gesetzliche Grundlage. Sind Sie einverstanden, dass der Kantonspolizei darum eine neue, zusätzliche Aufgabe (§ 2 Abs. 1 Ziff. 2bis E-PolG) zugewiesen wird?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Damit die Kantonspolizei die neue Aufgabe zur Erkennung und Verhinderung von zielgerichteter Gewalt wahrnehmen und sich in ihrem Handeln auf klare gesetzliche Grundlagen abstützen kann, sollen die neuen §§ 61a–61e im E-PolG eingeführt werden. Sie schaffen u.a. eine Grundlage dafür, dass Vorfälle gemeldet, besondere Personendaten bearbeitet und präventive Massnahmen ergriffen werden können. Die Kantonspolizei resp. die Fachstelle für Bedrohungsmanagement soll sowohl die gefährdete als auch der gefährdende Person ansprechen und Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung anbieten können. Sind Sie mit den Ergänzungen im Polizeigesetz einverstanden?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Damit** Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen mit der Fachstelle für Bedrohungsmanagement zusammenarbeiten können, ohne sich im Einzelfall von der Schweigepflicht entbinden zu müssen, wird im Gesundheitsgesetz § 27 um Absatz 6 ergänzt. Diese neue Regelung beinhaltet das blosse Recht, nicht aber die Pflicht zur Meldung von gefährdenden Personen und Erteilung von Informationen. Da das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzteschaft und Patientin oder Patient von grosser Bedeutung ist, soll dieses nicht durch eine Meldepflicht seitens der Ärzteschaft untergraben werden. **Sind Sie mit den Ergänzungen im** Gesundheitsgesetz **einverstanden?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Die vorgesehenen Anpassungen des Polizei- und des Gesundheitsgesetzes sollen den ganzheitlichen Betrieb eines kantonalen Bedrohungsmanagements sicherstellen. Sind Sie damit einverstanden oder erachten Sie die Anpassung von weiteren Spezialgesetzen als notwendig?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Damit die Herausforderungen im Zusammenhang mit Stalking künftig wirkungsvoller angegangen werden können, bedarf es eines polizeilichen Instrumentariums (Kontakt- und Rayonverbote) und einer dafür notwendigen gesetzlichen Grundlage. Sind Sie mit der Ergänzung des Polizeigesetzes (§ 42 Abs. 1 um die Ziffer 4 und § 42 um den Absatz 2) einverstanden?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Finanzielle Auswirkungen**
2. **Die geplante Teamgrösse ermöglicht einen 24/7-Pikettdienst, das Führen des Case Managements sowie die Super- und Intervision bei hoher personeller Belastung. Soll die Ansprache von gefährdeten Personen wochentagunabhängig umgehend (innert 48 Stunden) nach Eingang einer Bedrohungsmeldung durchgeführt werden können? Und sollen Einsatzkräfte beim Kontakt mit gefährdenden Personen ganzjährig während 24 Stunden auf die Unterstützung durch die Fachstelle für Bedrohungsmanagement zurückgreifen können?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Die Fachstelle für Bedrohungsmanagement soll insbesondere auch bei hochkomplexen Problemlagen ein situationsangemessenes Case Management führen und die Koordination aller involvierten Akteure sicherstellen können. Ausserdem soll im Nachgang zu bedrohlichen Vorfällen eine Nachsorge der gefährdenden und gefährdeten Personen zur langfristigen Stabilisierung gewährleistet werden können. Sind sie damit einverstanden, dass dafür ein interdisziplinäres Team mit Fachspezialisten aus den Bereichen Psychologie, Sozialarbeit und Polizei eingesetzt wird?**

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

1. **Um beurteilen zu können, ob das kantonale Bedrohungsmanagement sein Ziel erreicht und die behördenübergreifende Zusammenarbeit funktioniert, sollen Qualitätssicherungs-Prozesse integriert werden. Um die Gewaltphänomene im Kanton Basel-Stadt systematisch feststellen und lokalisieren zu können, ist der Aufbau eines allgemeinen Gewalt-Monitorings vorgesehen. Es dient der Sichtbarmachung und Erschliessung von Gewaltphänomenen und deren Kontexten. Bereits heute werden im Rahmen der Gewaltprävention von verschiedenen Akteuren Kennzahlen und Daten zu den verschiedenen Gewaltphänomenen erhoben und ausgewertet. Eine Vereinheitlichung dieses Vorgehens zwecks Erlangung einer Gesamtübersicht fehlt indes und wird bei der Umsetzungsplanung als Aufgabe des Bedrohungsmanagements eingeplant. Sind Sie damit einverstanden, dass** Qualitätssicherung und statistische Erhebung zwecks Kontrolle und Steuerung der Bedrohungsmanagement-Prozesse implementiert werden sollen?

Ja  Nein

Begründung/Bemerkungen:

|  |
| --- |
|  |

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.